

Verfahrensvermerke

0. Am 19.12.2012 erließ die Regierung von Oberbayern eine Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung gemäß § 203 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 ZustVBauGB (33-4601-1/12) mit dem Inhalt, die Aufgabe Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ für die Gemeinden Apfeldorf, Dießen am Ammersee, Kinsau und Rott auf die Gemeinde Denklingen zu übertragen. Diese Verordnung ist am 20.12.2012 nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

1. Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am gebilligten Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst.

Denklingen, den

Siegel
Viktoria Horber, Erste Bürgermeisterin

2. Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom Az.: erteilt.

Landsberg, den

Siegel
.....

3. Ausgefertigt

Denklingen, den

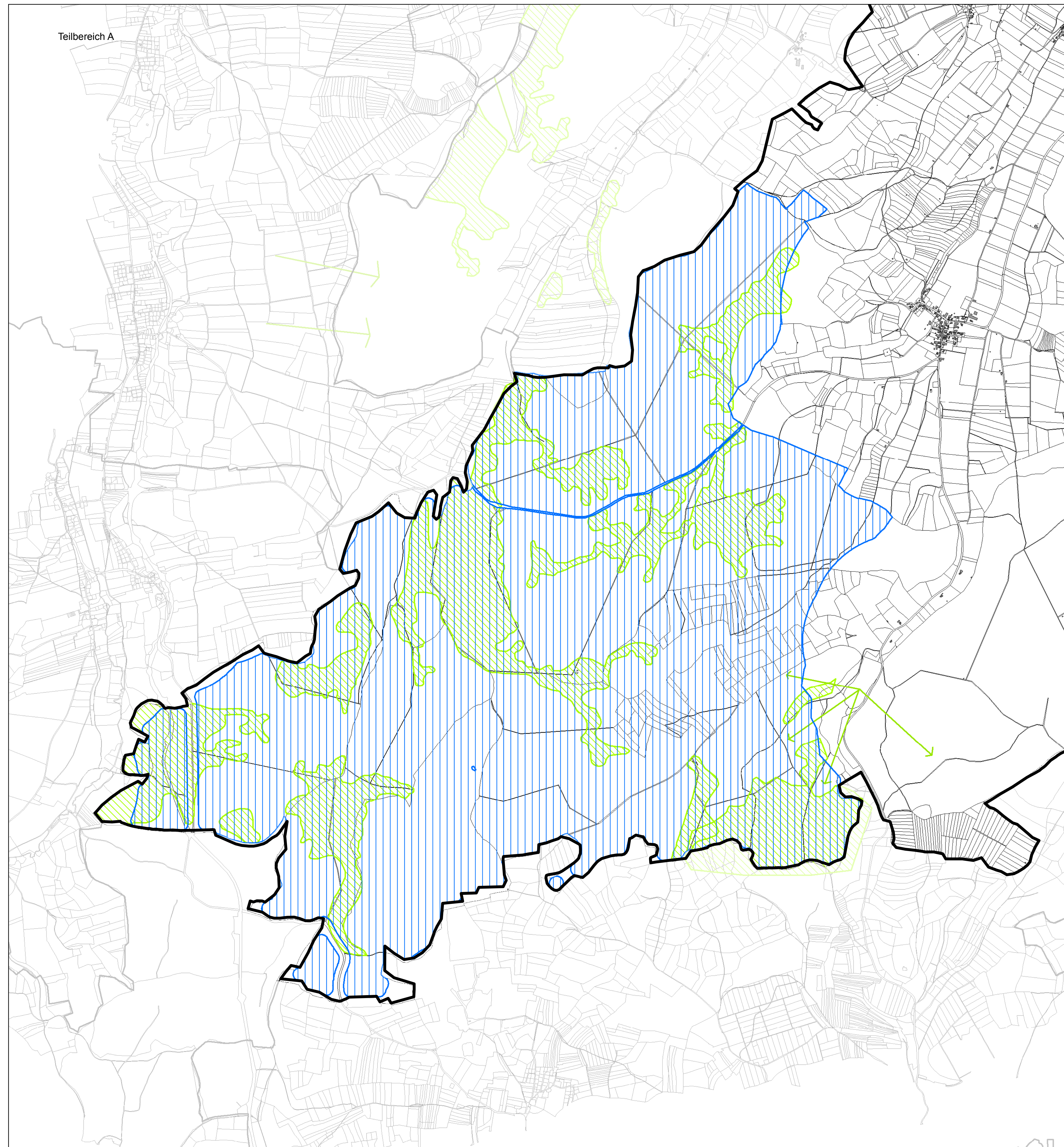
Siegel
Viktoria Horber, Erste Bürgermeisterin

4. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Denklingen, den

Siegel
Viktoria Horber, Erste Bürgermeisterin

Teilbereich A



GEMEINDE DENKLINGEN

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

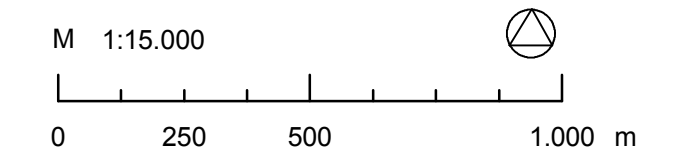
— Grenze Geltungsbereich

Neue Darstellungen:

▨ Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen
(i.S.d. §35 Abs.3 BauGB)

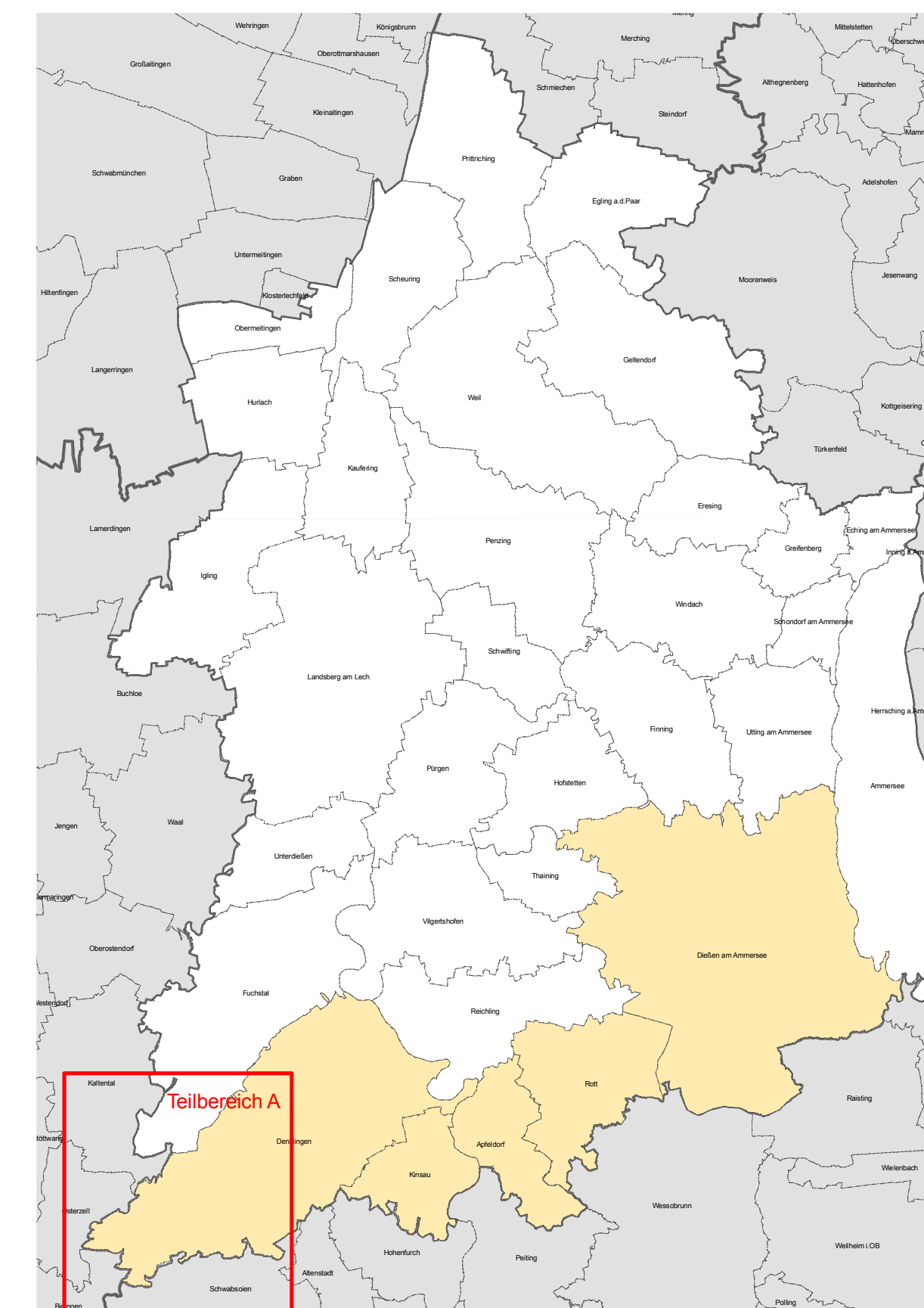
Hinweis:

▨ landschaftlich und artenschutzrechtlich
besonders zu betrachtende Gebiete



PV AZ: 610-35/1-131
München, den 25.03.2013

Geltungsbereich ist das Gebiet der Gemeinden Denklingen, Apfeldorf, Kinsau, Rott und Dießen a. Ammersee



■ Geltungsbereich

M 1:200.000